Neftenbach und Meilen, 16. November 2026

KR-Nr. 451/2026

Postulat von Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Potenzial der Sohlenstrukturierung zur Konfliktreduktion in der Revitalisierungsplanung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten:

a. was für eine Rolle einfach umsetzbare Massnahmen wie Gewässerraumaufwertungen und Sohlenstrukturierungen als Alternative zu herkömmlichen Revitalisierungen spielen können;
b. für welche Gewässerabschnitte bzw. Ausgangszustände (Ökomorphologie-Klassen) Sohlenstrukturierungsmassnahmen (z. B. Einbringen von Störsteinen, Kies, Totholz) einen relevanten ökologischen Mehrwert erzielen können;
c. ob und wie sich Sohlenstrukturierungsmassnahmen mit geringerem Landbedarf, geringerem Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Fruchtfolgeflächen, sowie mit kürzeren Verfahren umsetzen lassen;
d. ob es insbesondere in Bezug auf die Umsetzungsgeschwindigkeit der Revitalisierungsplanung zweckmässig wäre, solche Abschnitte im Rahmen der zeitlichen Priorisierung vorzuziehen.

Begründung:

Diverse Studien zeigen, dass sich insbesondere unter beengten räumlichen Verhältnissen mithilfe von Strukturierungsmassnahmen die Fliessgeschwindigkeitsvariabilität und damit lokale Erosions- und Umlagerungsprozesse gezielt beeinflussen lassen, wodurch gewässertypische Mesohabitate bzw. Mesohabitatabfolgen entstehen können.

Die heutige Methodik der Revitalisierungsplanung bestimmt den Nutzen eines Abschnitts über die Verknüpfung von ökologischer und landschaftlicher Bedeutung mit dem Aufwertungspotenzial. Letzteres wiederum ergibt sich aus dem ökomorphologischen Zustand und dem baulichen Aufwand zur Entfernung von Anlagen im Gewässerraum. Wie realistisch und rasch ein Abschnitt tatsächlich umgesetzt werden kann, fliesst in dieses Kriterium nicht ein: Landerwerb, Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft und insbesondere die Kompensationspflicht bei Verlust von Fruchtfolgeflächen bleiben ausserhalb der eigentlichen Nutzenbewertung.

Würden Sohlenstrukturierungsmassnahmen in geeigneten Fällen einen vergleichbaren ökologischen Nutzen erzielen, hätte dies auch Folgen für das Verständnis von "Nutzen im Verhältnis zum Aufwand": Aufwand wäre dann nicht mehr nur als baulicher, sondern auch als verfahrensmässiger und konfliktbezogener Aufwand zu verstehen und die Realisierbarkeit eines Abschnitts würde damit selbst zu einem relevanten Faktor der Priorisierung.

Urs Wegmann
Marzena Kopp
Martin Huber